

# External Supplier Control Obligations

Digitale Barrierefreiheit

Alle Produkte, Dienstleistungen, Informationen und Technologien mit einer Benutzeroberfläche, einschließlich audiovisueller Inhalte, Websites, Webanwendungen, mobiler Apps, Software und Kioske, die vom Lieferanten bereitgestellt oder von ihm bei der Durchführung von Barclays-Aktivitäten verwendet werden („**digitale Produkte**“), müssen für jedermann zugänglich sein, auch für Menschen mit Behinderungen, und zwar in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen (einschließlich des britischen Gleichstellungsgesetzes von 2010). **Digitale Produkte** müssen den jeweils aktuellsten international anerkannten Standards für Barrierefreiheit („**Standards für digitale Barrierefreiheit**“), wie z. B. den Anforderungen an die Barrierefreiheit, die in den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte ([Web Content Accessibility Guidelines, WCAG v2.1 AA Level](#)) oder einer Nachfolgeversion festgelegt sind.

Der Lieferant muss auf eigene Kosten dafür sorgen, dass alle **digitalen Produkte** (einschließlich aller späteren Updates, neuen Versionen oder Nachfolgemodellen) stets den **Standards für digitale Barrierefreiheit** entsprechen.

**Digitale Produkte**, die den **Standards für digitale Barrierefreiheit** entsprechen, können von allen Menschen gut gesehen, gehört, verstanden und genutzt werden, auch von Kunden oder Mitarbeitern von Barclays mit Behinderungen. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, wirtschaftlich sinnvoll und moralisch geboten, dass Menschen mit Behinderungen bei der Nutzung unserer digitalen Produkte keine Nachteile hinnehmen müssen.

Barclays kann in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob der Lieferant die Barclays-Richtlinie für digitale Barrierefreiheit einhält. Dies umfasst die folgenden Kontrollen:

Kontrollbereich	Beziehung der Kontrolle	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
Barrierefreie Gestaltung und Bereitstellung digitaler Produkte	1 Einhaltung der Standards für digitale Barrierefreiheit	<p>Bei Vertragsabschluss und bei jeder späteren wesentlichen Änderung des <b>digitalen Produkts</b> (z. B. bei wichtigen Upgrades) muss der Lieferant auf eigene Kosten dafür sorgen, dass sein <b>digitales Produkt</b> jederzeit den aktuellen <b>Standards für digitale Barrierefreiheit</b> entspricht.</p> <p>Der Lieferant muss die Einhaltung dieser Standards durch Vorlage eines Voluntary Product Accessibility Template (VPAT) oder eines gleichwertigen Konformitätsberichts zur Barrierefreiheit nachweisen können.</p>	<p>Kunden- und Personalsysteme von Barclays mit ungenügender digitaler Barrierefreiheit sind für Menschen mit Behinderungen nur schwer oder gar nicht nutzbar, was zu einem ungenügenden Kundenerlebnis sowie zu Risiken in den Bereichen Recht, Ansehen und Verhalten führt.</p> <p>Der Lieferant kann nachweisen, dass relevante Barrierefreiheitsstandards, Innovationen und bewährte Praktiken in seine Betriebsabläufe integriert sind, mit denen er integrative digitale Produkte bereitstellt, die den Barrierefreiheitsanforderungen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden.</p>
	2 Überwachung und Berichterstattung zur Barrierefreiheit	<p>Der Lieferant muss über eine etablierte Richtlinie, ein Programm und Prozesse zur Barrierefreiheit verfügen. Diese müssen klare Verantwortlichkeiten für die Verfolgung, Überwachung und Behebung von Lücken aufweisen, die in VPATs (oder gleichwertigen Konformitätsberichten zur Barrierefreiheit)</p>	<p>Lieferanten müssen nachweisen, dass ihre digitalen Produkte, die sie Kunden und Klienten von Barclays zur Verfügung stellen, den Anforderungen an die Barrierefreiheit entsprechen. Defizite sind zeitnah und auf eigene Kosten zu beheben.</p>

Kontrollbereich	Bezeichnung der Kontrolle	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
		<p>identifiziert wurden, um die Einhaltung der Barrierefreiheit während der Vertragslaufzeit zu gewährleisten.</p> <p>Dazu gehören auch Prozesse zur Überwachung der Konformität und des Fortschritts bei der Behebung von Mängeln, die dem Verantwortlichen des Lieferanten mindestens alle sechs Monate gemeldet werden.</p> <p>Die Standards für digitale Barrierefreiheit müssen in Produktentwicklung, Beschaffungsprozesse und Mitarbeiterschulungen des Lieferanten eingebunden werden.</p>	<p>Lieferanten, die sich zur Barrierefreiheit verpflichten und über verantwortliche Führungskräfte und geschulte Mitarbeiter verfügen, tragen dazu bei, dass die Produkte für die Kunden barrierefrei gestaltet werden und bleiben.</p>
	3 Konsultation und Tests mit verschiedenen Nutzern	<p>Der Lieferant führt im Zuge der Produktentwicklung Benutzertests und Konsultationen mit Menschen mit Behinderungen durch und ist bestrebt, mehr als nur die Mindeststandards für Barrierefreiheit einzuhalten.</p> <p>Es müssen klare und angemessene Feedback-Mechanismen vorhanden sein, damit Nutzer mit Behinderungen Probleme ansprechen oder Unterstützung erhalten können.</p>	<p>Durch die Entwicklung digitaler Produkte von, für und mit Menschen mit Behinderungen wird die Wahrscheinlichkeit verringert, dass Kunden mit Behinderungen ausgeschlossen werden, und die Erfahrung für alle verbessert.</p>